

G E M E I N D E R A T

Bericht und Antrag

Nr. 1406
vom 27. August 2009
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Sanierung und Ausbau St. Niklausenstrasse
Nr. 252, eing. 20.11.2004, ang. 17.11.2005

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, einen Bericht und Antrag für den massvollen Ausbau der St. Niklausenstrasse, aufgeteilt in drei Teiletappen, vorzulegen. Die St. Niklausenstrasse genüge den Anforderungen, insbesondere bezüglich der Sicherheit, nicht mehr. Die Notwendigkeit eines Strassenausbaus werde deshalb seit langer Zeit gefordert und auch anerkannt.

Am 14. September 2007 haben Sie dem Bericht und Antrag Nr. 1352 Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse Post Kastanienbaum – Uthorn zugestimmt. Die Planaufgabe ist abgeschlossen. Der Beginn der Bauarbeiten ist durch Einsprachen, Landverhandlungen und teilweise grossen Forderungen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für Anpassungen weiter blockiert, ein Ende ist schwer abschätzbar.

Die Ingenieurausschreibung für den Abschnitt Tannegg bis Langensand wird vorbereitet, damit mit der Projektierung 2010 begonnen werden kann.

2.1.2 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Aussichtsschutz
Nr. 257, eing. 19.04.2007, ang. 24.05.2007

Die Motion setzt sich mit dem Aussichtsschutz auseinander und zeigt auf, dass ein berechtigtes öffentliches Anliegen besteht, aber im Einzelfall auch einen massiven Eingriff in das Privateigentum bedeutet. Die Frage der Verhältnismässigkeit und der massvollen Anwendung sei deshalb von entscheidender Bedeutung. Der Motionär bittet den Gemeinderat, die Bestimmungen zum Aussichts-

schutz im Rahmen der laufenden Totalrevision der Ortsplanung grundsätzlich neu zu diskutieren und anschliessend klar und umsetzbar zu formulieren, damit auch die notwendige Rechtssicherheit geschaffen werde. Öffentliche und private Interessen sollen dabei ausgewogen und massvoll berücksichtigt werden. Bis es soweit sei, soll auf eine Durchsetzung von Art. 29 BZR mittels Verfügung und Androhung der Ersatzvornahme verzichtet werden. Falls notwendig, sei durch den Gemeinderat eine Planungszone zu erlassen.

Auf Ihren Antrag legten wir mit dem Bericht und Antrag Nr. 1390 den Entwurf eines Aussichtsschutzreglements vor, welchen Sie an der Sitzung vom 12. Februar 2009 in erster Lesung beraten haben. Die zweite Lesung und Beschlussfassung findet nach Abschluss des öffentlichen Auflageverfahrens im kommenden Herbst/Winter statt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

**2.1.3 Meier Ruedi, FDP, und Mitunterzeichnende: Erlass einer Planungszone
Nr. 258, eing. 24.04.2007, ang. 24.05.2007 (teilweise)**

Die Motion legt dar, dass mit der Totalrevision der Ortsplanung das Bau- und Zonenreglement neu überarbeitet werden muss und somit die Bestimmungen zum Aussichtsschutz neu definiert werden können. Der Gemeinderat wird mit dieser dringlichen Motion aufgefordert, auf die Durchsetzung des fragwürdigen Artikels 29 im BZR mittels Verfügung und Ersatzvornahme zu verzichten und den Artikel 29 bis zur Revision des BZR durch den Erlass einer Planungszone zu sistieren. Im Weiteren solle die Gemeinde Horw die fraglichen Bestimmungen bei den eigenen Grundstücken selber anwenden und die dafür notwendigen Massnahmen ergreifen.

Betreffend Planungszone wurde der Vorstoss am 24. Mai 2007 zurückgezogen. Im Übrigen kann auf die Stellungnahme zur Motion Nr. 257/2007 von Zemp Thomas verwiesen werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

**2.1.4 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Temporäre Reklame von Vereinen und politischen Organisationen
Nr. 259, eing. 15.11.2007, ang. 24.01.2008**

Die Motionäre verlangen vom Gemeinderat, dass er dem Einwohnerrat einen Erlass unterbreitet, in dem das Anbringen temporärer Reklamen durch Vereine und politische Organisationen in einwohnerärztlicher Kompetenz geregelt wird.

Im Zusammenhang der Erarbeitung der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen werden die temporären Reklamen ebenfalls kritisch hinterfragt. Siehe Stellungnahme Postulat Nr. 579 von Meier Ruedi.

2.2 Im Amtsjahr 2008/2009 erheblich erklärte Motionen

**2.2.1 Zemp Thomas, CVP: Optimierung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Horw
Nr. 261, eing. 14.10.2008, ang. 20.11.2008 (teilweise)**

Gemäss einer Zusammenstellung der Nettobelastung nach Hauptfunktionen in Franken pro Einwohner für die Jahre 2002 - 2006 macht ein Mehrjahresvergleich der verschiedenen Gemeinden deutlich, dass lediglich die Stadt Luzern und die Gemeinde Meggen höhere Nettobelastungen pro Einwohner aufweisen als Horw. Alle anderen Agglo-Gemeinden zeigen Nettobelastungen, die kumuliert über die Funktionen 0-8 jeweils ca. 300.00 bis 600.00 pro Einwohner tiefer liegen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Finanzhaushalt und die Organisation der Gemeinde Horw grundlegend zu hinterfragen, die Ursachen für die Mehrkosten zu analysieren, das Optimierungspotenzial zu bestimmen und Handlungsoptionen zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung zu definieren. Im Rahmen eines Planungsberichtes sollen Analyseergebnisse, Potenzial und Handlungsoptionen dargestellt werden. Massnahmen, die zu einer Kostenreduktion ohne massgeblichen Leistungsabbau führen, sind sofort umzusetzen. Der Planungsbericht soll im September 2009 vorgelegt werden. Erste positive Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde werden im Budget 2010 erwartet.

Mit Bericht und Antrag Nr. 1403 vom 6. August 2009 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen 1. Zwischenbericht mit ersten Massnahmen und den geplanten weiteren Massnahmen. Der Schlussbericht soll im Jahr 2010 vorgelegt werden können.

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

- 3.1.1 Albisser Michael, LZO, und Mitunterzeichnende: Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
Nr. 427, eing. 28.05.1997, ang. 11.09.1997 (von Motion umgew.)

Das Postulat verlangt die Überarbeitung des Reglements über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement).

Das Parkplatzreglement ist im Rahmen der laufenden Ortsplanung überprüft worden. Die Erkenntnisse sind in den Entwurf des neuen Parkplatzreglements, welches auf dem Musterreglement des Kantons aufbaut, eingeflossen. Das Parkplatzreglement wird Ihnen diesen Herbst zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

- 3.1.2 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Alterswohnungen im neuen Ortskern
Nr. 438, eing. 18.06.1998, ang. 29.04.1999 (teilweise ohne 2.)

Das Postulat wünscht in Anlehnung an die gültige Initiative, dass im Bebauungsplan Ortskern ideale Grundlagen für den Bau von Alterswohnungen geschaffen werden. Im Weiteren ist abzuklären, ob für die Erstellung von Alterswohnungen geeignete Subventionsmöglichkeiten angeboten werden.

Der Ortskern ist tatsächlich aufgrund der Einkaufsmöglichkeiten, der guten Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und des Dienstleistungsangebots für das Alterswohnen sehr gut geeignet. Im Rahmen einer konzeptionellen Studie über das Gebiet zwischen Ringstrasse-Dorfbach-Bachstrasse-Krienserstrasse-Allmendstrasse haben wir die verschiedenen Bedürfnisse und Ansprüche an diesen Raum erhoben und das Potenzial abgeklärt. Die Erkenntnisse werden wir Ihnen in geeigneter Form zur Kenntnis bringen. Sie werden in die Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof Horw oder Ortskern eingebracht, deren Erlass oder Anpassung in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegt und Ihnen im Verlauf der nächsten 12 Monate vorgelegt werden.

Es ist nicht vorgesehen, dass die Gemeinde selber Alterswohnungen erstellt. Für eine Subventionierung bestehen keine gesetzlichen Grundlagen. Dort wo die Gemeinde Landeigentümerin ist, kann die Förderung der Erstellung von preisgünstigen Alterswohnungen durch die Landabgabe im Baurecht mit reduziertem Zinssatz geprüft werden.

- 3.1.3 Hartmann Xaver, FDP, und Mitunterzeichnende: Erstellung eines Geh- und Fahrradweges zwischen dem Aussenquartier Biregg und dem Dorf Horw
Nr. 443, eing. 25.03.1999, ang. 27.05.1999

Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat beim Stadtrat von Luzern darauf hinwirkt, dass mit der Sanierung der Schiessanlagen Allmend ein Geh- und Fahrradweg zwischen dem Aussenquartier Biregg und dem Dorf Horw erstellt wird.

Im Rahmen der Allmendplanung wird im September dem Stadtparlament der Bericht und Antrag "Natur- und Erholungsraum Allmend" vorgelegt. Darin ist auch die Rad-/ Fusswegverbindung Biregg-Horw als Teilprojekt vorgesehen. An den Baukosten beteiligt sich die Gemeinde Horw mit 50 %.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

- 3.1.4 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Ausführungsplanung für den phasenweisen Ausbau der St. Niklausenstrasse
Nr. 474, eing. 24.02.2000, ang. 25.01.2001 (von Motion 237 umgewandelt)

Das Postulat verlangt, dass die St. Niklausenstrasse in Phasen ausgebaut wird. Der Finanzbedarf sei im Mehrjahresplan auszuweisen.

Siehe Stellungnahme zur Motion Nr. 252/2004 von Zemp Thomas.

3.1.5 Sigrist Heinz, FDP: Bessere Fussgängererschliessung zur Stirnrüti Nr. 492, eing. 19.03.2002, ang. 12.09.2002 (Teil 3.)

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, den alten Weg zum ehemaligen Schiessstand so auszubauen und nach oben zu verlängern, dass er von den Bewohnerinnen und Bewohnern der geplanten oberen Stirnrüti als Fussweg zur erwähnten Bushaltestelle Hofrüti benutzt werden kann.

Die Dienstbarkeiten für ein öffentliches Fusswegrecht konnten in einem Fall nicht ausgehandelt werden. Die Forderungen sind unverhältnismässig hoch. Falls keine Einigung erzielt werden kann, wird der Weg nicht gebaut.

3.1.6 Haessig Dieter, FDP, und Mitunterzeichnende: Verkehrssicherheit Einmündung Zihlmattweg in Horwerstrasse Nr. 538, eing. 27.01.2004, ang. 17.06.2004

Der Postulant wünscht, dass sich der Gemeinderat beim zuständigen Kanton und der Stadt Luzern um bauliche Verbesserungen bei der Einmündung des Zihlmattweges in die Horwerstrasse einsetzt, beispielsweise als Sofortmassnahme eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen.

Beim Einmünder Zihlmattweg in die Horwerstrasse wird ab Sommer 2009 ein Kreisel gebaut. Er wird vorerst nur provisorisch am definitiven Standort gebaut.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.7 Jung Hans-Ruedi, CVP: Wiedereinführung Schnellzugshalte in Horw Nr. 547, eing. 03.01.2005, ang. 23.06.2005

Mit dem Doppelspurausbau zwischen der Luzerner Allmend und dem Bahnhof Horw und dem Fahrplanwechsel halten die Schnellzüge von und nach Interlaken nicht mehr. Während Teile der Horwer Bevölkerung jahrelang den Baulärm hinnehmen mussten und in Zukunft vermehrt den Lärm der vorbeifahrenden Züge ertragen müssen, sehen sie sich mit einem kalten Leistungsabbau konfrontiert. Der Wegfall des Schnellzugshalts wiegt unter anderem auch darum schwer, weil diese Zugverbindung einen schlanken Anschluss nach Zürich und in die Ostschweiz gewährleisten würde. Nachdem der erwähnte Schnellzug an Orten wie Kaiserstuhl und Alpnach Dorf einen Halt einlegt, dürfen die Kunden der zweitgrössten Gemeinde an der Strecke der Zentralbahn erwarten, dass sie von dieser attraktiven Zugverbindung profitieren können. Der Postulant bittet deshalb den Gemeinderat, bei der nächsten Fahrplanverhandlungsrunde darauf hinzuwirken, dass in Zukunft der Schnellzug von und nach Interlaken jeweils wieder in Horw hält.

Wir sind bei der Zentralbahn bereits mehrmals vorstellig geworden. Am 28. April 2006 teilte uns die Zentralbahn AG Folgendes mit:

"Wir sind in Kenntnis der Vorstellungen der Gemeinde Horw und setzen in Abstimmung mit den Bestellern alles daran, die Haltepolitik im Rahmen der infrastrukturellen und betrieblich-operationellen bzw. systemtechnischen Möglichkeit so ideal wie nur möglich auf diese Ansprüche umzulegen. Diverse Grossprojekte aus dem Umfeld der S-Bahn Luzern/Agglomerationsprogramme sind in Umsetzung bzw. Projektierung - massgeblich und entscheidend, um diese zusätzliche Flexibilität im Fahrbahngefüge nutzen zu können, z.B. Fertigstellung Doppelspurausbau und weitere Ausbauten im Raum Hergiswil, Bau zusätzlicher Kreuzungsstellen, Fahrplan-Spinne im Anschluss Knoten Luzern, Tieferlegung Allmend und insbesondere die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Tunnels Engelberg. Die betrieblich-technische Machbarkeit, bzw. die potenziellen Einführungsstermine der erwähnten Entwurfsvarianten werden zurzeit erarbeitet."

Mit Brief vom 20. Juli 2007 haben wir das kant. Amt für Verkehr und Infrastruktur (vif) nochmals eindringlich auf das Problem aufmerksam gemacht und verlangt, dass entweder eine Verbesserung des Fahrplanes erfolgt oder aber eine Kürzung der Beitragszahlung erwogen wird.

Mit Schreiben vom 30. Juli 2007 wurde uns geantwortet, dass der Halt des IR Luzern-Interlaken Ost in Horw betrieblich nicht möglich sei. Eine Änderung der Fahrlagen sei erst möglich, wenn die Tieferlegung und der Doppelspurausbau Luzern-Allmend (inkl. Verlängerung der Doppelspur bis Hergiswil Matt) sowie der Tunnel Engelberg in Betrieb seien. Voraussichtlich würden dann ab Dezember 2013 die beiden S-Bahnen S4 und S5 im integralen Halbstundentakt verkehren; für Horw würde dies einen integralen Viertelstundentakt nach Luzern und Hergiswil bedeuten. Ausserdem würden deutlich verbesserte Anschlüsse an sämtliche Fernverkehr- und RE-Züge angeboten. Der Fahrplanwechsel 2008 für den Bahnhof Horw bringe hingegen Verbesserungen auf der S4 und S5 mit sich. Neu verkehren bei diesen Linien alle Züge Montag bis Sonntag. Zusätzlich werde der Halbstundentakt der S5 um ein Kurspaar am Morgen (8.37 h ab

Luzern bzw. 9.23 h an in Luzern) und Abend (20.37 h ab Luzern bzw. 20.22 h an in Luzern) erweitert.

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Fahrplan 2009 haben wir die Zentralbahn mit Schreiben vom 10. Juni 2008 nochmals ersucht, den Halt des IR zur vollen Stunde halten zu lassen, damit die Anschlüsse nach Zürich in Luzern verbessert werden.

Die Zentralbahn teilte uns mit Schreiben vom 15. September 2008 erneut mit, dass eine neue Fahrplangestaltung erst mit der Inbetriebnahme der Tieferlegung der Zentralbahn in Luzern gemacht werden kann, welche auf Ende 2013 geplant sei. Ab diesem Zeitpunkt werden die S4 und S5 die Strecke Luzern – Hergiswil alternierend im 15-Minutentakt befahren, anstatt wie jetzt, wo sie gleich hintereinander verkehren. Eine Verbesserung der heutigen Situation ist also bis 2013 auf keinen Fall möglich.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

**3.1.8 Hediger Urs, CVP: Betagtenwohnungen im Horwer Zentrum
Nr. 554, eing. 23.03.2005, ang. 22.09.2005**

Gemäss Postulant ist es nach Abschluss der ersten Etappe des neuen Horwer Zentrums Zeit, sich über die Nutzung des noch unüberbauten Teiles zwischen Gemeindehausplatz und Oberstufenschulhaus Klarheit zu verschaffen. Dabei sei dem Anliegen zur Erstellung von zusätzlichen Betagtenwohnungen grosse Beachtung zu schenken. Der Postulant ersucht den Gemeinderat, zwecks schneller Realisierung von weiteren Betagtenwohnungen mit der Stiftung Betagten-Zentrum Horw oder weiteren Interessenten in Kontakt zu treten und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher vorsieht, dass das betreffende Gelände, unter Berücksichtigung der unbestrittenen Ansprüche der benachbarten Schulen, zur Überbauung für Betagtenwohnungen freigegeben wird.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 438/1999 von Haessig Dieter.

**3.1.9 Jenni Roger, FDP, und Mitunterzeichnende: Mobilfunkantennen Stutz
Nr. 567, eing. 13.01.2006, ang. 26.01.2006**

Der Postulant ersucht den Gemeinderat, im Zusammenhang mit dem Baugesuch der Mobilfunkanlage im Stutzring seine Richtlinien betreffend den gemeindeeigenen Grundstücken zu überdenken und darauf hinzuwirken, dass keine zweite Antenne im Wohnquartier Stutz errichtet wird und dass allenfalls Standorte ausserhalb des Wohnquartiers mittels Ausnahmegewilligungen möglich werden. Sollte die bestehende Antenne auf dem gemeindeeigenen Grundstück ausgebaut werden können, müsste eine maximale Leistung vereinbart werden. Zudem fordert er den Gemeinderat auf, die geplante Mobilfunkantenne mit allen Mitteln zu verhindern.

Sie haben am 26. Juni 2008 die Initiative "zum Schutz von Mensch und Wohnraum vor Grossantennen" als ungültig erklärt. Gemäss jüngster Rechtsprechung besteht für Antennenanlagen als Teil der Versorgungsinfrastruktur eine Standortevaluations- und Koordinationspflicht. Im Rahmen einer solchen Standortevaluation können neben den umweltschutzrechtlichen Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung auch die Aspekte des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Charakter und die Qualität der betroffenen Quartiere berücksichtigt werden.

Im Entwurf des neuen Bau- und Zonenreglements haben wir als Voraussetzung für die Erstellung einer Mobilfunkanlage die Standortevaluation vorgeschrieben. Dies ermöglicht uns als Bewilligungsbehörde, unter gewissen Voraussetzungen den Baustandort im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung festzulegen, was zu einer Optimierung der Standorte führen kann. Mit diesem Instrument ist die Einflussmöglichkeit der Gemeinde erhöht und der Weg führt über eine verbindlich vereinbarte Zusammenarbeit. Der Kanton hat mit den Mobilfunkanbietern die Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination ausgearbeitet und unterzeichnet. Das Antennengesuch Stutz ist sistiert und das Grundstück in der Zwischenzeit veräussert worden. Wir gehen davon aus, dass das Gesuch demnächst abgeschrieben werden kann.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.10 Probst Karin, L2O, und Mitunterzeichnende: Sichere neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte Nr. 570, eing. 13.02.2006, ang. 16.11.2006

Die umgestaltete Kantonsstrasse sei optisch gelungen und erfreue sich im Volke allgemeiner Zustimmung. Punkto Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere für Kinder und betagte Menschen vermöge die aktuelle Vortrittsregelung aber nicht zu überzeugen. In diesem Zusammenhang bittet die Postulantin den Gemeinderat Massnahmen zu prüfen und diese noch vor Projektabschluss umzusetzen. Insbesondere sei zu prüfen, das Anbringen von Fussgängerstreifen sowie Schulung von Vorschulkindern, betagter Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Eine Erfolgskontrolle wurde der Hochschule Luzern in Auftrag gegeben. Mit der Erfolgskontrolle soll festgestellt werden,

- ob die vorgesehenen Massnahmen im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten (Umsetzungskontrolle).
- ob die Ziele erreicht wurden (Zielerreichungsanalyse).
- welche positiven oder negativen (un-)beabsichtigten Wirkungen die Umgestaltung nach sich gezogen haben (Wirkungsanalyse).

Die Erfolgskontrolle soll dazu dienen, dass die Zielerreichung und allfällige Nebenwirkungen erfasst werden, so dass korrigierende oder ergänzende Massnahmen getroffen werden können. Im Weiteren kann sie uns und der Bevölkerung auch dazu dienen, sich von der Richtigkeit der getätigten Investition zu vergewissern.

Durch den Einbezug von studentischen Arbeiten konnten die Kosten für die Erhebung deutlich gesenkt werden, was aber auch einen Einfluss auf den Zeitplan hat. Der Schlussbericht wird erst anfangs September 2009 vorliegen. Mit dem Schlussbericht der durchgeführten Nachkontrolle werden uns Grundlagen für eine abschliessende Beurteilung der jetzigen Tempo 30-Zone vorliegen. Der Schlussbericht wird sorgfältig analysiert und anschliessend werden allenfalls Massnahmen zur Optimierung getroffen.

3.1.11 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende: Gefahrenreduktion auf der Seestrasse Nr. 577, eing. 23.05.2006, ang. 16.11.2006

Die Seestrasse als Zubringerstrasse für die Anlieger, als ein beliebtes Spazier-, Flanier-, Skating- und Jogginggebiet bringe verschiedene Interessen zusammen. Dieses Nebeneinander sei nicht immer ganz konfliktfrei. Deshalb bittet der Postulant den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen:

- Konsequente Durchsetzung des Fahrverbots
- Barriere beim Spissen anbringen mit Code für Anwohner/-innen
- Rigorose und häufige Tempokontrollen
- Temporeduktion mit durchgehend Tempo 30
- Einführung einer befristeten Begegnungszone bei den Badeplätzen EAWAG und Rüteli in den Sommermonaten.

Gemäss Finanzplan ist das Erschliessungskonzept Freizeitverkehr Halbinsel erst 2014 vorgesehen. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse wird ein Teilprojekt davon sein.

3.1.12 Meier Ruedi, FDP, und Mitunterzeichnende: Entwurf der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen Nr. 579, eing. 18.10.2006, ang. 16.11.2006

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, nach abgeschlossener Vernehmlassung der Richtlinien zur Bewilligung von Reklameanlagen dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen. Der Postulant ist der Meinung, dass die Richtlinien einen massiven Eingriff in die Werbefreiheit der Gewerbe- und Handelsbetriebe darstellen. Die kantonale Reklameverordnung regle im Detail sämtliche Vorschriften und könne sofern nötig, zusätzlich mit kommunalen Vorschriften ergänzt werden. Die vorgeschlagene Unterteilung in verschiedene Strassenraum-Kategorien werden ebenfalls abgelehnt.

Die Überarbeitung des Entwurfes ist immer noch pendent. Er wird nochmals in Vernehmlassung gegeben, bevor er Ihnen als Planungsbericht unterbreitet wird.

3.1.13 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Keine Planung öffentlicher Seezugänge auf privaten Grundstücken Nr. 581, eing. 03.11.2006, ang. 16.11.2006

Mit dem dringlichen Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, bei der aktuell laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung von weiteren öffentlichen Seezugängen auf privaten Grundstücken abzuweichen. Eine Planung sollte nur dann erfolgen, wenn sie vorgehend mit den betroffenen Grundeigentümern abgesprochen wurde und diese auch einverstanden sind.

Mit dem Planungsbericht Nr. 1382 haben sie auch von den beabsichtigten öffentlichen Seezugängen Kenntnis genommen und keine Vorbehalte mehr angemeldet.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.14 Krieger Franz, CVP: Rekultivierung der Grube Grisigen Nr. 587, eing. 31.05.2007, ang. 21.06.2007 (a und b)

Der Postulant ersucht den Gemeinderat:

- a) sich für eine Rekultivierung der Grube Grisigen durch einfache Massnahmen und die Natur zu entscheiden. So könne der Bau einer neuen Strasse und der Ausbau der bestehenden oberen Grisigenstrasse vermieden werden. Die Natur heile in wenigen Jahren grösstenteils die Wunden in der Landschaft.
- b) die AGZ anzuhalten
 - in der Grube Grisigen Ordnung zu schaffen
 - im Sinne des Postulats und früherer Auflagen die Rekultivierung auszuführen.
- c) dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag für eine Änderung des Zonenplanes und des BZR zu unterbreiten. Statt einer Abbauzone seien vorzusehen:
 - eine Schutzzone für den Teil des Grubenareals, der regelmässig durch Erosionen/Abbrüche aus der sogenannten "Felswand" betroffen ist
 - eine Schutzzone für den Teil der Grube, wo bereits Biotope bestehen.

Mit der Annahme der Initiative am 17. Mai 2009 hat die Bevölkerung den Grundstein für eine sanfte Renaturierung der Grube Grisigen gelegt. In der laufenden Ortsplanungsrevision wurde im BZR in Artikel 21 mit der Rekultivierungszone dem Willen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.15 Jung Hans-Ruedi, CVP: Fahrplanentwurf 2008 und Schnellzughalte in Horw Nr. 588, eing. 06.06.2007, ang. 21.06.2007

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2004 halten keine Schnellzüge von und nach Interlaken mehr in Horw. Im Fahrplanentwurf 2008 sind erneut, bei wiederum massiv gestiegenen Kosten 2007 für den Regionalverkehr, keine Schnellzughalte in Horw vorgesehen. Das zögerliche Verhalten der Zentralbahn in dieser Frage ist inakzeptabel und zeugt von einer despektierlichen Einstellung gegenüber den Kundinnen und Kunden bzw. gegenüber den anliegenden Gemeinden. Der Gemeinderat wird ersucht, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2008 dezidiert für die Schnellzughalte in Horw einzusetzen. Andernfalls ist beim Kanton mit Hinweis auf das in den letzten Jahren verschlechterte Zugsangebot auf eine Änderung des Verteilschlüssels bei den Kosten für den Regionalverkehr hinzuwirken.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 547/2005 von Jung Hans-Ruedi.

3.1.16 Jung Hans-Ruedi, CVP: Nachfrageorientiertes Buskonzept Nr. 591, eing. 04.09.2007, ang. 21.02.2008

Die Gemeinde Horw ist mit mehreren Buslinien recht gut erschlossen. Im Alltag zeigt sich jedoch, dass es bei den Linienführungen, Fahrplänen und Fahrzeugeinsätzen vom und zum Zentrum Horw an einem befriedigenden Konzept mangelt. Auch mit der Neuerschliessung von bestehenden oder im Wachsen begriffenen Quartieren scheint nicht der Weisheit letzter Schluss gefunden worden zu sein.

Der Gemeinderat wird ersucht, ein Buskonzept ausarbeiten zu lassen. Dieses ist als Grundlagenpapier für die Verhandlungen mit dem "Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr Luzern" (ÖVL) und den verschiedenen Leistungserbringern zu verwenden.

Die nun vorliegenden Studien und Konzepte werden durch die Verwaltung beurteilt. Nachdem die Schule Biregg definitiv auf den Sommer 2010 aufgehoben wird, prüfen wir gegenwärtig eine Verbindung zum Gebiet Biregg, damit für die Schüler nicht nur ein Schulbus, sondern auch für die Bevölkerung ein erweitertes Angebot möglich gemacht werden könnte. Je nach Ausgang

muss der gewünschte Ortsbus beurteilt werden. Wir werden Ihnen anfangs 2010 einen Bericht und Antrag betreffend Ortsbus unterbreiten.

3.1.17 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende: Beteiligung an der Allmend-Planung Nr. 593, eing. 13.09.2007, ang. 20.09.2007

Die Stadt Luzern plant auf der Luzerner Allmend ein neues Fussballstadion, gleichzeitig sollen die Messehallen erneuert und teilweise durch Neubauten ersetzt werden, zudem wird die Zentralbahn verlegt und quer über die Allmend in einem Tagbautunnel tiefegelegt. Die Luzerner Allmend wird auf Jahre hinaus eine gigantische Baustelle sein. Horw und vorab die angrenzenden Wohngebiete sind sehr direkt von den verschiedenen Bauvorhaben auf der Allmend betroffen. Speziell erwähnt ist der Bau von bis zu 80 Metern hohen Hochhäusern in unmittelbarer Nähe des Horwer Wohngebiets Biregg.

Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, sich für die Interessen der Gemeinde Horw bei der Allmend-Planung einzusetzen und eine Mitwirkung bei der Allmend-Planung einzufordern sowie sich dafür einzusetzen, dass andere Möglichkeiten für die Finanzierung des Stadions ernsthaft geprüft und/oder andere Standorte für die Hochhäuser in Betracht gezogen werden. Ferner ist zu prüfen, ob eine Beteiligung an den Zentrumslasten der Stadt (Stadion- und/oder Hallenbadkosten) eine Mitwirkung bei der Planung sichern könnte. Der Einwohnerrat ist in geeigneter Form über diese Aktivitäten in Kenntnis zu setzen.

Wir haben mit der Stadt Massnahmen zur Verkehrsführung während der Bauphase, für den späteren Normalbetrieb und Massnahmen für den Betrieb mit Besucherspitzen geklärt und auch die Erstellung oder Verlegung gemeinsamer Infrastrukturanlagen (Fuss- und Radwege, Kanalisations- und Wasserleitungen) geregelt. Unser Baudepartement ist als Partner in die Koordinationsstelle eingebunden. Eine Beteiligung an Hallenbad, Stadion, etc. haben wir mit Blick auf die in genügendem Umfang vorhandenen eigenen Infrastrukturen abgelehnt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.18 Krieger Franz, CVP, und Mitunterzeichnende: Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Technikumstrasse Nr. 595, eing. 20.10.2007, ang. 21.02.2008

Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, zweckdienliche Massnahmen zu treffen, um die Gefahren auf der Technikumstrasse zu reduzieren. Als solche werden eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der gesamten Technikumstrasse, mindestens aber ab Kreisel Steinibach bis Haus Technikumstrasse 20 und häufige Geschwindigkeitskontrollen, speziell vor Schulbeginn und nach Schulschluss der Kinder und auch der Studenten an der HTA sowie zu den Arbeitsschluss-Zeiten, erachtet.

Die Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Technikumstrasse wurde mit dem Gesamtkonzept 30er-Zonen (Postulat Nr. 601/2008 von Roger Jenni) aufgenommen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.1.19 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Aufhebung der Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld Nr. 597, eing. 15.11.2007, ang. 21.02.2008

Der Gemeinderat wird ersucht, die Parkplatzbewirtschaftung auf Kirchfeld aufzuheben. Falls die Gefahr besteht, dass die Parkplätze durch betriebsfremde Belegungen beansprucht werden (z.B. Anwohner), wäre die Parkplatzbewirtschaftung beizubehalten, aber lediglich auf die Verhinderung von betriebsfremden Belegungen auszurichten (z.B. Beschränkung der Parkdauer auf 4 Stunden).

Die notwendigen Abklärungen werden getroffen. Sie erhalten noch in diesem Jahr einen separaten Bericht und Antrag.

3.1.20 Krieger Franz, CVP: Planungszone für Abbauzone Grisigen Nr. 598, eing. 24.11.2007, ang. 26.06.2008

Gemäss Postulant wurde die Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" bereits von mehr als 1'000 Stimmberechtigten unterzeichnet. Damit nicht unnötige Investitionen getätigt und Fehlentscheide getroffen werden, wird der Gemeinderat ersucht, sofort eine Planungszone im Sinne von § 81 ff PBG zu bestimmen und zwar für die Abbauzone Grisigen und Grundstück Nr. 606 "Mittel Grisige", wo die neue Erschliessungsstrasse (Baupiste) geplant ist. Allenfalls ist dem Einwohnerrat ein entsprechender Bericht und Antrag zu unterbreiten, da neu nach § 82 Abs. 1 PBG "Die Gemeinde" für die Festlegung einer Planungszone zuständig ist.

Siehe Stellungnahme zum Postulat Nr. 587/2007 von Franz Krieger.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

**3.1.21 Krieger Franz, CVP: Angleichung der Bauvorschriften mit Luzern und Kriens
Nr. 600, eing. 25.01.2007, ang. 24.01.2008 (von Motion Nr. 255)**

Der Gemeinderat wird ersucht, mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern Verhandlungen zu führen, um die Bauvorschriften besser aufeinander abzustimmen. Vor allem in Bereichen wie Bauausnutzung, Bauabstände, Dachgestaltung, Begrünung und Antennenvorschriften sei Handlungsbedarf. Anschliessend sei dem Einwohnerrat ein Bericht und Antrag zu unterbreiten für eine Änderung des Bau- und Zonenreglementes im Sinne einer Angleichung der Bauvorschriften.

Die Analyse der Grenzgebiete zeigt, dass keine gravierenden und wirtschaftshinderlichen Unterschiede bestehen, die uns zum Handeln zwingen würden. Mit der laufenden Revision des Bau- und Zonenreglements wurde darauf geachtet, möglichst keine unnötigen kommunalen Besonderheiten festzuschreiben. Auch Kriens und Luzern sind diesbezüglich sensibilisiert. Zur Zeit arbeiten wir zusammen mit Luzern, Kriens und dem Kanton an einem Leitbild Stadtentwicklung über den Raum Eichhof bis Ennethorw zwecks einer gemeindegrenzübergreifenden Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Wir erwarten mittelfristig aus dieser Planungszusammenarbeit heraus eine gemeindeübergreifende Koordination, welche weit über die Anliegen des Postulats hinausreichen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

**3.1.22 Deschwanden Reto, CVP, und Mitunterzeichnende: Freie Wahl der Sportklasse
Nr. 602, eing. 13.03.2008, ang. 26.06.2008**

Für Einzelsportler, die täglich zwei Trainings brauchen oder einen langen Weg zum Trainingsort haben, ist die Sportklasse Kriens nicht optimal. Wenn ein Schüler im Grundsatz die Aufnahmebedingung in Kriens erfüllt, sollte er die Sportklasse individuell nach seinen Bedürfnissen aussuchen können. Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten zu prüfen, so dass die Schüler von Horw auch andere Sportklassen in der Region besuchen können, ohne dass die Eltern die gesamten Kosten übernehmen müssen.

In der Zentralschweiz wurde das Wahlangebot der Sportklassen weiter ausgebaut. Beim Übertritts- und Qualifikationsverfahren sind gute schulische Leistungen, sowie die Kaderzugehörigkeit der Lernenden im Sportverband von Wichtigkeit. Bei mehreren Bewerbern einer Sportart (z.B. Fussball) wird die Auswahl in Zusammenarbeit mit dem Sportverband getroffen.

Das Schulgeld innerhalb der obligatorischen Schuljahre wird von der Gemeinde vollumfänglich übernommen, sofern die Schule im Regionalen Schulabkommen Zentralschweiz der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug enthalten ist. Das Schulgeld wird vom Regierungsrat im jeweiligen Kalenderjahr festgelegt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

**3.1.23 Jenni Roger, FDP: Aufhebung der Richtlinien zu Anlagen mit elektromagnetischen
Emissionen auf gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 670 vom 29.09.2005
Nr. 603, eing. 19.06.2008, ang. 26.06.2008**

Der Postulant ersucht den Gemeinderat, die Richtlinien zu Anlagen mit elektrotechnischen Emissionen auf gemeindeeigenen Grundstücken aufzuheben. Einzelne Punkte sind, so weit nötig und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, in das neue Bau- und Zonenreglement zu übernehmen.

Die Verpflichtung zur Vornahme einer Standortevaluation ist im Entwurf des Bau- und Zonenreglements enthalten, s. dazu auch Stellungnahme zum Postulat Nr. 567/2006. Der Kanton hat dazu mit den Mobilfunkbetreibergesellschaften eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Richtlinie Nr. 670 werden wir demnächst aufheben.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.2 Im Amtsjahr 2008/2009 überwiesene Postulate

3.2.1 Scammacca Albisser Miriam, LZO, und Mitunterzeichnende: Spielplatzgestaltung Nr. 604, eing. 26.06.2008, ang. 16.10.2008

Der Spielplatz im Seefeld, wie auch der seeseitige Spielplatz im Riedmattquartier wurden neu gestaltet. Es wurden keine Kinder in die Spielplatzgestaltung miteinbezogen. Um einem vielseitigen Spielplatzangebot gerecht zu werden, fordern wir den Einbezug von Fachstellen und der Jugend, wo die Sache sie direkt betrifft. Die anstehenden Spiel- und Pausenplatzsanierungen sollen in diesem Sinne in einem partizipativen Prozess realisiert werden.

Spielplatzgestaltungen und –sanierungen unterliegen strengen Sicherheitsbestimmungen. Alle Spielplätze der Gemeinde werden jährlich von Fachfirmen auf Mängel kontrolliert, anschliessend erfolgen Reparaturen oder Ersatz durch die Werkdienste oder in Zusammenarbeit mit Firmen. Inskünftig werden grössere Sanierungen oder Neugestaltungen unter Einbezug von Betroffenen und Fachstellen durchgeführt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.2.2 Jung Hans-Ruedi, CVP: Gemeinderätliche Kommissionen Nr. 605 eing. 19.09.2008, ang. 25.09.2008

Per 1. Januar 2008 wählt der Gemeinderat seine Kommissionen. Im Hinblick auf die Neuwahl hat der Gemeinderat sowohl die Anzahl Kommissionen als auch die Anzahl der Kommissionsmitglieder stark reduziert. Namentlich bei den Vertretungen der Parteien ist eine starke Reduktion zu verzeichnen. Grundsätzlich hat der Gemeinderat getreu dem Buchstaben der Gemeindeordnung gehandelt. Allerdings hat er sich bezüglich der Parteienvertretung auf das allernötigste Minimum beschränkt. Es fragt sich, welche Funktion den Kommissionen im Allgemeinen und den Parteienvertretungen im Speziellen noch zugeordnet wird. Es fragt sich beispielsweise, ob es im Konkreten tatsächlich Sinn macht und Vorteile bringt, die bisherigen Planungs-, Bau- und Umweltkommissionen zusammenzulegen. Wenn dann noch die Parteienvertretung auf eine Person pro Partei reduziert wird, fragt sich, wie repräsentativ diese Vertretung sein kann und welche Summe von Eigenschaften die betreffende Person auf sich vereinen muss, um den Anforderungen zu genügen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ersuche ich den Gemeinderat, sich über die Funktionen der gemeinderätlichen Kommissionen nochmals Gedanken zu machen sowie die Anzahl der Kommissionen und die Zahl der Parteienvertreterinnen und -vertreter nochmals zu prüfen.

Wir haben uns nach der Überweisung des Postulats nochmals mit den gemeinderätlichen Kommissionen auseinandergesetzt und diese auf den 1. Januar 2009 gewählt. Auf die Zusammenlegung der früheren Planungs-, Bau- und Umweltkommission wurde verzichtet - es wurde eine Planungs- und Baukommission sowie eine Umwelt- und Energiekommission eingesetzt. Ebenfalls wurde an Stelle einer geplanten Kommission je eine Sozialkommission und eine Jugendkommission gewählt. Die Anzahl der Kommissionsmitglieder wurde teilweise angepasst. Die vorgenommene Reduktion der Kommissionen hat sich bewährt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3.2.3 Jung Hans-Ruedi, CVP: Gleichbehandlung bei der Umsetzung des energiepolitischen Programms Nr. 606, eing. 14.10.2008, ang. 16.10.2008

Im Rahmen des energiepolitischen Programms 2007 – 2010 der Gemeinde werden Holzheizungen, Wärmepumpen, Fotovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren finanziell unterstützt. Bei der Förderung von Holzheizungen und Wärmepumpen gelten jedoch erstaunlicherweise nicht die gleichen Voraussetzungen. Im Gegensatz zu den Holzheizungen müssen bei den Wärmepumpen die betreffenden Gebäude den gesetzlichen Grenzwert des Wärmeenergiebedarfs im Falle einer Sanierung einhalten und bei Neubauten um 20 % unterschreiten. Die unterschiedliche Beurteilung von Holzheizungen und Wärmepumpen lässt sich in keiner Weise rechtfertigen. Der Gemeinderat wird ersucht, die Fördervoraussetzungen für Wärmepumpen denjenigen für Holzheizungen anzupassen. Damit der Einwohnerrat rechtzeitig von der geplanten Umsetzung des energiepolitischen Programms im Jahr 2009 Kenntnis erhält, hat sich der Gemeinderat noch vor der Debatte zum Budget 2009 zum zukünftigen Vollzug zu äussern.

Die Fördervoraussetzungen der Holzheizungen wurden jenen der Wärmepumpe angepasst. Ab Januar 2009 gelten für Wärmepumpen und Holzheizungen die gleichen Bedingungen.

Die Umweltschutzstelle ist zusammen mit der Umwelt und Energiekommission (UEK) und dem Energiestadtberater daran, das Förderprogramm zu überarbeiten. Dabei werden die einzelnen

Fördermassnahmen von Grund auf hinterfragt und überdacht. Das neue Förderprogramm soll den vorhandenen Gegebenheiten im Energiebereich angepasst sein und ab Januar 2010 gelten.

**3.2.4 Heeb-Wagner Beatrice, LZO, und Mitunterzeichnende: Teilnahme der Gemeinde Horw am Pilotprojekt Betreuungsgutscheine
Nr. 607, eing. 14.10.2008, ang. 19.03.2009**

Die Stadt Luzern wird im April 2009 das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine einführen. Dabei können die Eltern den Betreuungsort selber wählen; die öffentliche Hand zahlt ihren Beitrag direkt den anspruchsberechtigten Eltern und nicht mehr den anerkannten Kitas aus. Eine Beteiligung von Horw an diesem Pilotprojekt bedeutet, dass alle Eltern, die ein entsprechendes Erwerbspensum ausweisen können, einen vom steuerbaren Einkommen abhängigen Beitrag von der Gemeinde für die Betreuung ihres Vorschul-Kindes / ihrer Vorschul-Kinder bei einer Tagesfamilie oder in einer Kita mit Bewilligung in Horw, in der Stadt Luzern oder in der Agglomeration erhalten würden. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, eine Beteiligung an diesem Pilotprojekt ab Sommer 2009 zu prüfen und in die Wege zu leiten.

Nach der Überweisung des Postulates wurde mit dem B+A 1400 Betreuungsgutscheine das Postulat am 18. Juni 2009 ausführlich behandelt und seit 1. August 2009 läuft ein entsprechendes Pilotprojekt mit Bundessubventionen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

**3.2.5 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende: Aufhebung des Fahrverbots für Velos in der alten Bahnstufunterführung
Nr. 608, eing. 14.10.2008, ang. 16.10.2008 (Punkte 1 und 3)**

Die Unterführung mit Treppen- und Rampenzugang beim Bahnhof Horw ist mit einem Fahrverbot versehen. Diese wird schon heute vielfach – verbotenerweise – von Radfahrern benutzt. Dies ist verständlich, weil es eine sichere und praktische Verbindung zwischen Sternenried und Bahnhof-/Ebenastrasse ist.

Die Aufhebung des Fahrverbots für Velos – begleitet von Sicherheitsmassnahmen für die Fussgänger und Radfahrer – kann diesen Weg zwischen Spitz und Dorf aufwerten. Der Gemeinderat wird u.a. aufgefordert, das Fahrverbot für die Unterführung aufzuheben bzw. bei der Mitigentümerin zu beantragen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen für Radfahrer und Fussgänger (inkl. Personabgänge) in der Bahnstufunterführung vorzunehmen.

Zurzeit ist der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof in Arbeit. Im Bebauungsplan ist vorgesehen die Personenunterführung für Radfahrerinnen und Radfahrer zu öffnen.

**3.2.6 Jung Hans-Ruedi, CVP: Aufhebung Richtlinie Mehrwertabschöpfung
Nr. 612, eing. 27.03.2009, ang. 14.05.2009**

Der Gemeinderat Horw hat am 8. Januar 2009 Richtlinien für die Abgeltung planungsrechtlicher Vor- und Nachteile erlassen. Bei Ein- und Umzonungen sollen die Grundeigentümer neu 7 % des Handänderungswertes des neu eingezonten Baulandes bzw. des durch die Umzonung resultierenden Mehrwertes bezahlen. Der Gemeinderat wird vom Postulanten aufgefordert, die am 8. Januar 2009 erlassenen Richtlinien für die Abgeltung planungsrechtlicher Vor- und Nachteile umgehend aufzuheben.

Wir haben die Richtlinien am 25. Juni 2009 aufgehoben.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

B+A-Nr. Sachgeschäfte

Datum

ER-Beschluss

1039	Beitragszahlung an Hochstamm-Obstbäume	27.05.1999
1337	Energiepolitisches Programm 2007 – 2010	08.03.2007
1338	Energiezentrale Zentrum Horw	24.05.2007
1352	Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum – Uthorn	18.10.2007
1355	Erweiterung und Sanierung Feuerwehrgebäude	15.11.2007

1366	Neubau Kanalisation im Zihlmattweg (Einmündung Grüneeggstrasse bis Anschlusspunkt in den Sammelkanal Allmend)	29.05.2008
1375	Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur – Riedmattstrasse	16.09.2008
1385	Entlastungskanal Allmend	23.10.2008
1400	Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter	18.06.2009

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

B+A-Nr. Sachgeschäfte

1378	Reglemente Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung
1401	Baubrechnung Energiezentrale Zentrum
1403	Planungsbericht Optimierung des Finanzhaushaltes; Teil 1
1404	Finanz- und Aufgabenplan 2010 - 2015

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse

6.1 Dringliche Motionen

6.1.1 Zemp Thomas, CVP: Information der Stimmberechtigten Nr. 262, eing. 30.04.2009

Der Motionär verlangt, dass die Gemeindeordnung mit einem Artikel über die Information der Stimmberechtigten im Sinne des nachfolgenden Entwurfes zu ergänzen und dem Einwohnerrat zur Beratung vorzulegen ist:

Art. 6a Information der Stimmberechtigten

- 1 Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten kontinuierlich über die Abstimmungsvorlagen.
- 2 Er beachtet dabei die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit.
- 3 Er legt die wichtigsten im parlamentarischen Entscheidungsprozess vertretenen Positionen dar.

6.1.2 Zemp Thomas, CVP, und Mitunterzeichnende: Wahl der Delegierten in verschiedene Gemeindeverbände Nr. 263, eing. 03.07.2009

Gemäss Gemeindeordnung wählt der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderates die Delegierten in die Gemeindeverbände für eine Amtsdauer von 4 Jahren. Letztmals fanden diese Wahlen im September 2008 statt.

Der Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Luzern und Umgebung (GKLU) sowie der Gemeindeverband für Abwasserreinigung Luzern und Umgebung (GALU) schliessen sich per 01.01.2010 zum Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) zusammen. Ebenfalls per 01.01.2010 soll sich der Regionalplanungsverband (RPV) Luzern neu ausrichten und zu einem regionalen Entwicklungsträger werden. Im Rahmen dieser Neuausrichtung will der regionale Entwicklungsträger auch die Aufgaben und laufenden Projekte des Vereins LuzernPlus weiterführen.

Die Motionäre ersuchen den Gemeinderat, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten, dass die Delegierten für die beiden Gemeindeverbände REAL und RPV vor dem 1. Januar 2010 durch den Einwohnerrat neu gewählt werden.

6.2 Motionen

Keine

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

6.4.1 Zimmermann Marcel, SVP, und Mitunterzeichnende: Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse Nr. 610, eing. 19.03.2009

Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, in der Tempo 30-Zone an der Kantonsstrasse im Zentrum das Anbringen von zwei bis drei Fussgängerstreifen zu prüfen. Diese könnten im Bereich Merkur, zwischen Kirchweg und der Einmündung Schöneeggstrasse oder bei der Wegscheide markiert werden.

6.4.2 Jung Hans-Ruedi, CVP: Bewässerung Gräberbepflanzung auf dem Friedhof Nr. 611, eing. 27.03.2009

Der Postulant ersucht den Gemeinderat zu prüfen, mit welchen personell, technisch und organisatorisch vertretbaren Mitteln bei länger dauernder Trockenheit namentlich ältere und behinderte Personen bei der Grabpflege auf dem Friedhof Horw entlastet werden können.

6.4.3 Strässle-Erismann Ruth, FDP: Optimierung der Strassenbeleuchtung Nr. 614, eing. 08.06.2009

Die Strassenlampen leuchten noch, obwohl der Tag schon längst angebrochen ist. Es muss doch möglich sein, ohne die Sicherheit zu vernachlässigen, die Beleuchtungszeiten zu optimieren. Die Strassenlampen sind der saisonalen Helligkeit anzupassen. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Strassenbeleuchtung zu optimieren und der saisonalen Helligkeit anzupassen und den Einwohnern zu informieren, welche Kosten damit eingespart werden können.

6.5 Dringliche Interpellationen

Keine

6.6 Interpellationen

6.6.1 Odermatt Robert, SVP, und Mitunterzeichnende: Feuerwehrnetz Region Luzern Nr. 564, eing. 11.03.2009

Die Feuerwehren von Luzern und Littau werden zusammengeführt. Die dezentralen Standorte von Fahrzeugen und Gerätschaften blieben nur soweit erhalten, wie dies für das Einhalten der im Einsatzfall notwendigen Reaktionszeiten unbedingt notwendig ist. Die neue Organisation ist so aufgebaut, dass sie in das zukünftige "Feuerwehrnetz Region Luzern" passt. Das Projekt "Feuerwehrnetz Region Luzern" startet ab 2009. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wird der Gemeinderat ersucht, verschiedene Fragen zu beantworten.

6.6.2 Jung Hans-Ruedi, CVP: Überschwemmungsschutz Nr. 566, eing. 20.04.2009

Im Zusammenhang mit der Wuhraufsicht sowie den heftigen Starkniederschlägen vom 15. und 19. August 2008 und aus den daraus folgenden Überschwemmungen im Siedlungsgebiet stellt der Interpellant dem Gemeinderat verschiedene Fragen zu den Horwer Bächen.

6.6.3 Jung Hans-Ruedi, CVP: Grüngutverwertung Nr. 567, eing. 20.04.2009

Grüngut kann mit Vorteil im eigenen Garten kompostiert und wieder verwertet werden. Grüngut wird aber auch seit Jahren in bewährter Weise von der Gemeinde gesammelt und geeigneten Verwertungsanlagen zugeführt. Neben der Feldrandkompostierung auf Gemeindegebiet gibt es das Kompostwerk Blatten bei Malters. Seit Anfang 2009 ist nun auch noch die Biogasanlage Swiss Farmer Power Inwil (SFPI) in Betrieb. Im Zusammenhang mit der Grüngutverwertung ersucht der Interpellant den Gemeinderat um Beantwortung verschiedener Fragen.

6.6.4 Zingg Irène, FDP: Verkehrskonzept bei der Dorflinde Nr. 569, eing. 05.05.2009

Vor einiger Zeit wurde die Dorflinde krankheitshalber gefällt. Seither zielt eine Verkehrsinsel diesen Strassenabschnitt, die vor einigen Tagen verkleinert wurde. Dadurch wurde der Radius für den Verkehr vergrössert. Die ganze Situation sieht nach einem Provisorium aus. Der Gemeinderat wird ersucht, verschiedene Fragen zu beantworten.

6.6.5 Hediger Urs, CVP, und Mitunterzeichnende: Schutz der Schulkinder vor Übergriffen durch Dritte Nr. 570, eing. 11.05.2009

In der Schweiz kommt es immer wieder, wenn auch selten, zu Übergriffen Dritter auf Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg. Auch in Horw sind in der Vergangenheit vereinzelt entsprechende Vorfälle bekannt geworden. Auf Bundesebene steht zurzeit ein "Alarmsystem für Fälle vermisster Kinder" zur Diskussion. Doch bevor ein nationales Alarmsystem überhaupt zum Tragen kommt, stellt sich die Frage, wie auf der Ebene der Gemeinde bereits gegen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg reagiert werden kann. Die Interpellanten bitten den Gemeinderat um Beantwortung von verschiedenen Fragen.

6.6.6 Luthiger Jürg, CVP: Einsatz von Open-Source-Software in der Gemeinde Horw Nr. 571, eing. 12.05.2009

Die Informatik wird zum "Lebensnerv" einer modernen Organisation. Auch die Verwaltungseinheiten der Gemeinde Horw sind von der Informatik abhängig. Ein Ausfall kann grosse Folgekosten nach sich ziehen. Mit Open-Source-Software OSS hat sich in den letzten Jahren eine Bewegung etabliert, die für den Einsatz von unabhängiger, quelloffener und lizenzfreier Software kämpft. Auch der Bund hat die Vorteile von OSS erkannt und eine entsprechende Strategie ausgearbeitet.

Der Interpellant ersucht den Gemeinderat um die Beantwortung von verschiedenen Fragen.

**6.6.7 Wyss Rita, L2O, und Mitunterzeichnende: Oberstufenschulhaus
Nr. 572, eing. 29.05.2009**

Das Oberstufenschulhaus Horw ist in einem offensichtlich schlechten Zustand und sollte dringend saniert oder neu gebaut werden. Das Problem ist schon lange bekannt. Das Oberstufenschulhaus hat energietechnisch eine schlechte Bilanz, im Sommer wie im Winter, das Label Energiestadt sollte ernst genommen werden. Neben dem baulich schlechten Zustand entspricht auch die Infrastruktur/Raumangebot des Schulhauses nicht mehr den heutigen Anforderungen, die an ein Oberstufenschulhaus gestellt werden.

Der Gemeinderat wird ersucht, verschiedene Fragen zu beantworten.

**6.6.8 Durrer Konrad, L2O, und Mitunterzeichnende: Fachmarkt im Schlund
Nr. 573, eing. 15.07.2009**

Die Interpellanten stellen zum geplanten Abhol-/Fachmarkt im Gebiet Schlund Ost (Pilatusmarkt) verschiedenen Fragen an den Gemeinderat.

6.7 Einfache Anfragen

Keine

7 Petitionen

Keine

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motionen Nrn. 257/2007, 258/2007 als erledigt abzuschreiben.
- die Postulate Nrn. 443/1999, 538/2004, 547/2005, 567/2006, 581/2006, 587/2007, 593/2007, 595/2007, 598/2007, 600/2007, 602/2008, 603/2008, 604/2008, 605/2008, 607/2008 und 612/2009 als erledigt abzuschreiben.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1406 des Gemeinderates vom 27. August 2009
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008
-

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motionen Nrn. 257/2007 und 258/2007 werden als erledigt abgeschrieben.
3. Die Postulate Nrn. 443/1999, 538/2004, 547/2005, 567/2006, 581/2006, 587/2007, 593/2007, 595/2007, 598/2007, 600/2007, 602/2008, 603/2008, 604/2008, 605/2008, 607/2008 und 612/2009 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 17. September 2009

Irène Zingg-Vetter
Einwohnerratspräsidentin

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: